



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin:	Montag, den 21.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:57 Uhr
Ort, Raum:	Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Paruta-Teufer Elisabeth, Mag. ÖVP

1. Vizebürgermeister

Hennerbichler Christian, MMag. iur. ÖVP

2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

Stadtrat

Fürst-Elmecker Klaus, Dipl.Ing. Die Grünen

Haunschmied Klaus ÖVP

Poißl Clemens Georg ÖVP

Stadträtin

Seifried Sonja Elisabeth, Mag. SPÖ

Winkler Patricia FPÖ

Mitglieder

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet. SPÖ

Cansiz Ibrahim SPÖ

Eder Ulrich ÖVP

Heumader Christoph, Dipl.-Ing. (FH) ÖVP

Kafka Maria ÖVP

Kapeller Josef Wolfgang SPÖ

Lackner-Strauss Gabriele, LAbg. ÖVP

Mayr Friedrich FPÖ

Moser Hermine Die Grünen

Moser Johann, Mag. Die Grünen

Pammer Leopoldine ÖVP

Payrleitner Julian, BEd SPÖ

Pointner Thomas FPÖ

Pum Florian FPÖ

Pum Gerlinde Maria FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Scharizer-Würl Eva, Dr. ÖVP

Schaumberger Herbert Die Grünen

Widmann Rainer Rudolf, Mag. WIFF

Würzl Harald Karl ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Gahleitner Johannes, Mag. ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Weinzinger

Harant Friedrich SPÖ Vertretung für Herrn Manfred Mühlbachler

Horner Thomas, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Karl Christof

Klopf Simon ÖVP Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag. iur. Johanna Jachs

Mayer Bernhard WIFF Vertretung für Herrn Andreas Pelz

Miesenberger Karl	SPÖ	Vertretung für Frau Eva Maria Schönberger
Schätz Waltraud	ÖVP	Vertretung für Herrn Thomas Koller
Würzl Alexander Andreas	ÖVP	Vertretung für Herrn Bertram Haghofer

Geschäftsführender Stadtamtsleiter-Stellvertreter
Riegler Florian, Mag.

Entschuldigt fehlen:

Stadtrat

Weinzinger Dietmar, Ing.	ÖVP
--------------------------	-----

Mitglieder

Christof Karl	ÖVP
Haghofer Bertram	ÖVP
Jachs Johanna, Abg.z.NR Mag. iur.	ÖVP
Koller Thomas	ÖVP
Mühlbacher Manfred	SPÖ
Pelz Andreas	WIFF
Schönberger Eva Maria	SPÖ

Schriftführerin: Verena Decker

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 14.10.2019 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.
Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Gemeinderat- und Gemeinderat-Ersatzmitglieder Erich Steininger († 28.10.2003), Mag. Michael Robeischl († 27.04.2019) und Christine Balogh († 16.08.2019) eröffnet Bgm Paruta-Teufer die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Änderungen der Tagesordnung:

1. Absetzen des TOP 3.3 - Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 "Trölsberg B38"
2. Der TOP 8.1 Quellgebiet Rauchenödt; Sanierung zweier Quellen - Wasserschutzgebiet“ wird auf Antrag der Vorsitzenden nach § 53 Abs. 2 Oö. GemO per einstimmigem Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dem letzten Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt. Die Videoaufzeichnung mittels Bild und Ton wird dazu unterbrochen und das anwesende Publikum verlässt den Saal. Die Protokollierung erfolgt in einer gesonderten nicht öffentlichen Verhandlungsschrift.
3. Geschäftsanträge von GR Widmann:
 - A) Vorziehen des TOP 10.2 „Stadtmarketing Freistadt; Rück- und Ausblick nach Änderung des FKG-Gesellschaftsvertrags“ nach dem TOP 1.6

Abstimmung über Vorreihung des TOP 10.2:

Pro: 36

Contra: 1 (Patricia Winkler)

Antrag mehrheitlich angenommen

- B) Vorziehen des TOP 10.3 „Sanierung Frauenteich; Aktueller Stand und nächste Schritte“ nach dem TOP 1.6 bzw. 10.2

Abstimmung über Vorreihung des TOP 10.3:

Pro: 11 (WIFF-Fraktion, Affenzeller, Harant, Miesenberger, Gratzl, Seifried,
Payrleitner, Cansiz, Moser Hermine)

Antrag abgelehnt

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen
- 1.2 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogramms
- 1.3 Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Verordnung
- 1.4 "Freistadt 2020"; Marketingmaßnahmen
- 1.5 "Freistadt 2020"; Sponsorenvereinbarungen
- 1.6 "Freistadt 2020"; Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO
- 1.7 Stadtmarketing Freistadt; Rück- und Ausblick nach Änderung des FKG-Gesellschaftsvertrags
- 1.8 Stadtregionales Forum "Region Obere Feldaist", Errichtung Geh- und Radweg-Verbindung entlang der B38; Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Gr.Nr. 1581
- 1.9 Stadtregionales Fuß- und Radwegenetz; Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes für Auftragsvergaben vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO
- 1.10 Generalsanierung Feldaist-Brücke Tanzwiese
- 1.11 Inkoba Region Freistadt Standort Freistadt-Süd; Grundverkauf der Zufahrt zur Kompostieranlage
- 1.12 Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung Eglsee inkl. RHB Russenfriedhof; Auftragsvergabe für Bauausführungsphase
- 1.13 Erschließung Siedlungen Gerhardingerstraße und Am Stadtblick inkl. RHB; Auftragsvergabe für Bauausführungsphase
- 1.14 Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Messehalle – Klage auf Unterlassung von Lärmemissionen; Urteil 1. Instanz

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Kindertagenerweiterung Sonnenhaus 3. und 4. Gruppe; Finanzierungsplan
- 2.2 Messe Mühlviertel - Erweiterung / Zubau Halle 2; Finanzierungsplan
- 2.3 Ziele und Maßnahmen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- 2.4 Rechnungsabschluss 2018; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 2.5 Nachtragsvoranschlag 2019

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 37 "Kalvarienberg Nord"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 38 "Betriebszone Freistadt Süd"
- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 "Trölsberg B38"
- 3.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 41 "Hotel Messe"
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 46 "Am Pregarten" Änd. 3
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 51, Änderung Nr. 1, "Bürogebäude Linzer Straße"
- 3.7 Tauschvertrag Retentionsfläche Sonnhofstraße mit angrenzenden Grundeigentümern
- 3.8 Bescheidbeschwerde Braucommune Kistenlager; Urteil 2. Instanz

4. **Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)**
 - 4.1 Frauenberatungsstelle BABSI; Gewährung von Fördermitteln
 - 4.2 Sozialmedizinischer Betreuungsring, Heimhilfe Freistadt; Gewährung von Fördermitteln
5. **Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend, Sport)**
 - 5.1 Sportlerehrung der Stadtgemeinde Freistadt; Evaluierung sowie Anpassung der Richtlinien
6. **Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)**
 - 6.1 NMS Marianum; Finanzierungsplan für Zubau, Umbau und Sanierung
 - 6.2 Tarifierung für Ganztageschule
7. **Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**
 - 7.1 Stadtumland-Kooperation (IWB/EFRE); Auftragsvergabe Detailplanung
 - 7.2 Straßenbauvorhaben 2020
 - 7.3 Winterdienst auf öffentlichen Straßen; Vertragsergänzung
 - 7.4 Benennung einer öffentl. Verkehrsfläche-Friedhofstraße
 - 7.5 Übernahme in das öffentl. Gut und Widmung als Gemeindestraße-Ausbau Gerhardingerstraße
 - 7.6 Evaluierung und Budgetierung Citymobil
8. **Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)**
 - 8.1 Quellgebiet Rauchenödt; Sanierung zweier Quellen – Wasserschutzgebiet = *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift*
 - 8.2 Erschließung des "Petringerfeldes"; Auftrag für die Planungs- und Bauausführungsphase
9. **Aus dem Prüfungsausschuss**
 - 9.1 Bericht über die 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2019
10. **Ohne Vorberatung**
 - 10.1 Nachwahlen der GRÜNEN-Fraktion in den Ausschuss VI und der ÖVP-Fraktion in die Ausschüsse VIII und IX
 - 10.2 Sanierung Frauenteach; Aktueller Stand und nächste Schritte
11. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

1.1 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen

Sachverhalt:

Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 10.12.2018 beschlossenen DPPL:

- Namentliche Eintragungen aufgrund von Personalaufnahmen:
 - Leitung Bauabteilung GD 14.1 befristet bis 29.2.2020 folglich GD 12.2
 - Standesamtsverband GD 18.5
 - Bauhof GD 19.1 und GD 23.1
 - Hallenbad/Freibad GD 19.1
 - Allgemeine Verwaltung GD 25.1
- Namentliche Eintragung in der Finanzabteilung GD 16.3 und Personalaufnahme in GD 17.5 als Folge einer Pensionierung und damit zusammenhängendem Entfall des DP GD 15.EB/B II-VI
- Entfall des Dienstpostens GD 18.1/II/p 3 ad personam II/p1 (Ende Altersteilzeit per 31.8.2019)
- Aktualisierungen im Bereich der Schulbegleitung
- Neuer befristeter DP im Bereich der Kindergartenbusbegleitung

Anlagen:

Dienstpostenplan

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplan wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.2 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogramms

Sachverhalt:

a) § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (Oö. G-GBG) verpflichtet die Gemeinden, eine Koordinatorin zu bestellen, die sich mit Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung beschäftigt. In Gemeinden mit mehr als 15 Dienstnehmerinnen ist eine eigene Koordinatorin zu bestellen (bei weniger als 15 könnten sich mehrere Gemeinden zusammenschließen). Die Funktionsdauer beträgt 6 Jahre. Die Tätigkeit gilt als unbesoldetes Ehrenamt, wobei auf die zusätzliche Belastung bei der Arbeitszuteilung Rücksicht zu nehmen ist.

In der Vergangenheit hat die Bedienstete Martha Dedl diese Funktion für 2 Perioden innegehabt. Nach ihrem Ausscheiden ist diese Funktion neu zu besetzen. Sigrid Arneth, dienstzugeteilt der Finanzabteilung, hat sich dazu bereit erklärt.

Die Koordinatorin ist auf Vorschlag des Gemeinderates von der Bürgermeisterin zu bestellen.

b) § 34 Oö. G-GBG verpflichtet den Gemeinderat, ein Frauenförderprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist auf der Grundlage des zum 1. Jänner jedes dritten Jahres zu ermittelnden Anteils der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten sowie der zu erwartenden Fluktuation für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils drei Jahren ist es an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Inhaltlich ist im Frauenförderprogramm jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können. Der Dienstgeber hat dabei auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Betreuungspflichten vorzusehen.

Anlagen:

Frauenförderprogramm

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

a) die Bedienstete Sigrid Arneth mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung gemäß § 30. Oö. G-GBG zur Koordinatorin für Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung vorzuschlagen und

b) das Frauenförderprogramm im Sinne des § 34 Oö. G-GBG in der dargestellten Form zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.3 Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Verordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Die Stadtgemeinde Freistadt musste seit 2016 einen Sonderweg gehen, da die Möglichkeit der Videoübertragung in der alten Musterverordnung des Oö. Gemeindebundes noch nicht integriert war.

Durch eine legistische Änderung (§ 53 Abs. 1a Oö. GemO) hat der Landesgesetzgeber die Zulässigkeit einer akustischen und visuellen Übertragung inzwischen außer Streit gestellt. Die neue Musterverordnung des Oö. Gemeindebundes trägt diesem Umstand Rechnung, sodass auch die Stadtgemeinde Freistadt in Zukunft wieder Gebrauch von der unveränderten Muster-Geschäftsordnung machen kann.

Auch die sonstigen in der in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 eingetretenen wesentlichen gesetzlichen Änderungen hat der Oö. Gemeindebund im nunmehr vorliegenden Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes eingearbeitet.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind laut IKD ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen.

Anlagen:

Muster-Geschäftsordnung

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane basierend auf der Musterverordnung Nr. 45/2019 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.4 "Freistadt 2020"; Marketingmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Expertinnen im Stadtmarketingbüro haben gemeinsam mit unseren externen Beratern und der Projektkoordinatorin für 2020 einen Katalog für Marketingmaßnahmen im Rahmen des Jubiläumsjahres erarbeitet (Katalog in der Anlage).

Der Marketingplan wurde am 29. August 2019 in der AG 2020, in die jede Gemeinderatsfraktion einen Vertreter entsendet hat, vorgestellt und diskutiert. Alle FraktionsvertreterInnen waren sich einig, dass der Maßnahmenplan professionell ausgearbeitet, nachvollziehbar und sinnvoll ist, und haben dem Marketing-Paket ihre Zustimmung erteilt.

Die Freigabe der Finanzmittel liegt (aufgrund der nicht immer allzu praxisnahen Bestimmung der Oö. Gemeindeordnung) in der Kompetenz des Gemeinderates. Da es für manche Maßnahmen dringend eine Entscheidung brauchte (vor allem für die fixe Reservierung der Plakate), haben sich die FraktionsvertreterInnen auf einen „Umlaufbeschluss“ per Mail geeinigt. Alle FraktionsvertreterInnen haben innerhalb der genannten Frist ihre Zustimmung zum vorgelegten Marketingplan und zur nachträglichen Beschlussfassung im Gemeinderat erteilt.

Im Vergleich zum damals ausgeschickten Marketingplan haben sich einige Änderungen ergeben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei manchen Angaben nur um Schätzungen handelt. So rechnen wir z.B. aufgrund von Erfahrungswerten mit einem Rücklauf von € 15.900,- durch den Verkauf der Merchandise-Artikel.

Besonders erfreulich ist, dass wir mittlerweile ein Sponsoring in Höhe von € 53.200,- für Marketing-Maßnahmen im Rahmen von Freistadt 2020 lukrieren konnten.

Die vorgesehenen Marketing-Maßnahmen ergeben unterm Strich eine Gesamtsumme in Höhe von rund brutto € 104.100,-. Aufgrund der sehr erfreulichen Sponsoreinnahmen kann nun –

auch nach Rücksprache mit dem Steuerbüro Pirklbauer – von einer unternehmerischen Tätigkeit ausgegangen werden. Damit ist einerseits die Vorsteuerabzugsfähig gegeben, andererseits sind natürlich Einnahmen mit der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verrechnen. Daraus folgenden können die Ausgaben ohne Umsatzsteuer dargestellt werden.

€ 50.000,- sind für Marketingmaßnahmen budgetiert. Aus dem Budgettopf der 2020-Projektförderungen können € 13.500,- dem Marketing-Budgettopf zugeführt werden, da ein großes Projekt, das im Gemeinderat bereits beschlossen wurde, mangels erfüllter Voraussetzungen nicht umgesetzt werden kann (es handelt sich um den Bildband von Fritz Lehner). Dazu kommen Einnahmen in Höhe von € 53.200,- durch Sponsoring sowie geschätzte € 15.900,- durch den Verkauf von Merchandise-Artikel.

Anlagen:

Marketingplan für Freistadt 2020

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Marketingplan zuzustimmen und die dafür erforderlichen Finanzmittel freizugeben.

Einstimmiger Beschluss

1.5 "Freistadt 2020"; Sponsorenvereinbarungen

Sachverhalt:

Für unser Jubiläumsjahr Freistadt 2020 konnten mehrere Sponsoren und Unterstützer gewonnen werden.

Aktueller Stand Sponsoring gesamt: € 83.200,-

Braucommune Freistadt	€ 60.000,- (€ 30.000,- für Projektförderungen, € 30.000,- für Marketingmaßnahmen)
Linz AG	€ 5.500,-
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 4.500,-
Holzhaider Bau GmbH	€ 4.500,-
WSG - Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft	€ 3.000,-
Elektro-Pachner Gesellschaft m.b.H.	€ 2.400,-
Volksbank	€ 1.000,-
Sparkasse	€ 1.000,-
Wimberger Bau GesmbH	€ 1.000,-
Porr Bau GmbH	€ 300,-

Die Firma Innovametall Stahl- & Metallbau GmbH unterstützt die Stadtgemeinde bei der Umsetzung der Buchinstallation am Hauptplatz.

Die Sponsoren erhalten folgende Gegenleistungen – gestaffelt nach Beträgen:

Sponsoring Braucommune Freistadt € 60.000,-

Die Braucommune Freistadt stellt für das Jubiläumsjahr insgesamt einen Betrag in Höhe von € 60.000,- zur Verfügung; davon € 30.000,- für Projektförderungen im Rahmen von Freistadt 2020. Die Projektförderungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2019 beschlossen. Bedingung für dieses Sponsoring war, dass bestimmte Projekte wie z.B. Fraustadt Freistadt jedenfalls unterstützt werden.

Als Gegenleistung für das Marketing-Sponsoring in Höhe von € 30.000,- werden folgende Leistungen vorgeschlagen:

- Inserat Cover U4 (Rückseite außen) im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch, ganzseitig, ohne Mitbewerb auf dieser Seite)
- Logo- und ev. Bild-Platzierung auf der Kunstinstallation Stadtgeschichten-Buch am Hauptplatz (Sujet: Schlot)
- Logo-Platzierung auf der Stadtgeschichten-Tourkarte (Auflage 5.000 Stk.)
- Namensnennung auf den Image-Postkarten 2020 (Auflage ca. 10.000 Stk.)
- Logo-Platzierung im Stadtgeschichten-Buch
- Logo-Platzierung im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk.)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)
- Mindestens 3 Stadtgeschichten der Freistädter Brauerei im Stadtgeschichten-Buch (Print-Version)
- Laufende Werbemaßnahmen über soziale Medien (Facebook, Instagram)
- Werbemöglichkeiten in Form von Banner, Roll-Ups, Flyer, Folder etc. bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde und des Stadtmarketings im Rahmen des Jubiläumsjahres
- Aufgeschlossen für weitere, noch nicht näher definierte Marketingmaßnahmen wie z.B. ein eigenes Merchandise-Produkt
- Die Marke Freistädter Bier wird auch bei weiteren Drucksorten bzw. Produktionen, die bis dato noch nicht näher definiert sind, in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Brauerei bestmöglich mitbeworben

Sponsoring € 5.500,-

Gegenleistungen:

- 1 Doppel-Seite Inserat im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch)
- Logo-Platzierung in der Stadtgeschichten-Tourkarte (Auflage 5.000 Stk.)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)

Sponsoring € 4.500,-

Gegenleistungen:

- 1 Doppel-Seite Inserat im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)

Sponsoring € 3.000,-

Gegenleistungen:

- 1 Seite Inserat im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- 1 prominente Werbefläche am Hauptplatz beim Festakt am 23. Mai 2020 im Rahmen unseres großen Brauchtumsfestes

Sponsoring € 2.400,-

Gegenleistungen:

- 1 Seite Inserat im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)

Sponsoring € 1.000,-

Gegenleistungen:

- Logo-Platzierung im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk.)
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)

oder:

Gegenleistungen:

- 1 prominente Werbefläche am Hauptplatz beim Festakt am 23. Mai 2020 im Rahmen unseres großen Brauchtumsfestes
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)

Sponsoring € 300,-

Gegenleistung:

- Logo-Platzierung im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk.)

Unterstützung bei der Umsetzung der Buchinstallation am Hauptplatz

Gegenleistungen:

- 1 Doppel-Seite Inserat im Programmfolder 2020 (Auflage 10.000 Stk., Format A5 hoch)
- Logo-Platzierung auf der Stadtgeschichten-Tourkarte (Auflage 5.000 Stk.)
- Namensnennung auf den Image-Postkarten 2020 (Auflage ca. 10.000 Stk.)
- Logo-Platzierung im Stadtgeschichten-Buch
- Dauerhafte Nennung auf der Website www.2020.freistadt.at (ab 11. Oktober 2019 bis Ende 2020)
- Mehrfache Nennung in der Gemeindezeitung als wertvoller Unterstützer des Jubiläumsjahres (Auflage 4.000 Stück)
- Laufende Werbemaßnahmen über soziale Medien (Facebook, Instagram)

Diskussion:

GR Reitbauer hinterfragt die Vorsteuerabzugsfähigkeit und merkt an, dass die Sponsoren-Suche für das laufende Budget des Stadtmarketings abseits der 2020-Feierlichkeiten noch schwieriger geworden ist.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, die Sponsorengelder anzunehmen und den dargestellten Gegenleistungen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.6 "Freistadt 2020"; Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO

Sachverhalt:

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit soll für die Auftragsvergaben bezüglich des Projekts „Freistadt 2020“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat übertragen werden.

Aufgrund einer sicherheitshalber vorab eingeholten Überprüfung des Verordnungsentwurfes bei der IKD empfiehlt letztere, zu diesem Vorhaben noch einen förmlichen Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates zu fassen.

Finanzierung:

Anteil Stadtgemeinde Freistadt € 118.000 → 68,93%

Sponsoren € 53.200 → 31,07%

Gesamt: € 171.200,--

Anlagen:

Übertragungs-Verordnung

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) den Finanzierungsplan wie dargestellt zu beschließen
- b) der Übertragungs-Verordnung zuzustimmen

Abstimmung:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.7 Stadtmarketing Freistadt; Rück- und Ausblick nach Änderung des FKG-Gesellschaftsvertrags

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2018 einen Arbeitskreis zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages im Sinne der gefassten Beschlüsse vom 9. Mai 2018 eingerichtet. Dieser hat am 9. Juli 2018 getagt.

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat analog der fraktionellen Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (§ 91a OÖ Gemeindeordnung) zu erfolgen.
- Ein Austauschen (Neuentsendung) der Aufsichtsratsmitglieder ist durch fraktionelle Wahl im Gemeinderat jederzeit möglich. Die Funktionsperiode des Gemeinderates ist nicht bindend.
- Für die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters / Stellvertreterin des Aufsichtsrates gelten sinngemäß dieselben Regeln wie für die Wahl des Prüfungsausschuss-Obmanns und Obmann-Stellvertreters im Gemeinderat laut OÖ Gemeindeordnung. D. h. der Obmann / die Obfrau dürfen weder der Bürgermeisterfraktion, noch der an Mandaten stärksten Gemeinderatsfraktion angehören.
- Die Festlegung der Fraktion, die den Obmann / die Obfrau bzw. den Stellvertreter / die Stellvertreterin stellt, erfolgt im Gemeinderat.

Am 22. Oktober 2018 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt den Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert und den Aufsichtsrat der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH neu gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz: Vbgm. Christian Gratzl, (SPÖ)

Vorsitz-Stellvertretung: GR Hubert Reitbauer, (WIFF)

Mitglieder:

Vbgm. MMag. Christian Hennerbichler, (ÖVP)

StR Klaus Haunschmied, (ÖVP)

StR Clemens Poißl, (ÖVP)

StR Ing. Dietmar Weinzing, BA, (ÖVP)

StR Mag. Sonja Seifried, (SPÖ)

StR Patricia Winkler, (FPÖ)

StR DI Klaus Fürst-Elmecker, (GRÜNE)

Der Aufsichtsrat befasste sich seit dem 22. Oktober 2018 mit folgenden Punkten im Bereich Stadtmarketing:

Sitzung 27. 11. 2018

- Personalaufnahme Ramona Kitzmüller im Stadtmarketing
- Sponsorensuche

Sitzung 27. 2. 2019

- Stadtmarketing - Kompetenzhandbuch; Beratung und Beschlussfassung: Das Kompetenzhandbuch wurde von Seiten der Firma CIMA fertiggestellt. Der Aufsichtsrat sieht noch Korrekturbedarf, auch in Hinsicht auf die Partner.
- Stadtmarketing; Bericht 2018 und Jahresprogramm 2019: Der Jahresbericht 2018 wurde zur Kenntnis genommen, das Jahresprogramm 2019 genehmigt.
- Stadtmarketing - Werbepartner für die Events im Jahr 2019; Auftragsvergabe: Die Aufträge für die Werbeeinschaltungen Ostermarkt, Einkaufsnacht, Kürbisfest und Gassenadvent in Gesamthöhe von € 5.717,21 wurden vergeben.
- Stadtmarketing - Scherzer Touristik Gruppenreisen; Angebot; Der Auftrag an den Katalog für Busreisen wurde mit einer Summe von € 2.677 Euro vergeben.
- Stadtmarketing - Jour-Fixe Termine im ersten Halbjahr: Diese Termine wurden als nicht zielführend angesehen.
- Stadtmarketing; aktuelle Lage zur Frage finanzieller Unterstützung

Sitzung 5. 6. 2019

- Aktuelles aus dem Stadtmarketing; Bericht über die Aktivitäten des laufenden Jahresprogramms und aktuelle Lage der Sponsorensuche

Diskussion:

Vzbgm. Gratzl kritisiert die Vorgehensweise diesen Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung und ohne rechtzeitige Information seiner Person auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Er erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die Funktion, Aufbau, Organe, Gremien und Zuständigkeiten der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH aus seiner Sicht. Er ist auch der Meinung, dass die Sponsoring-Suche nicht die Aufgabe des FKG-Aufsichtsrates ist.

Es ergibt sich eine intensive Diskussion über die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen der FKG, Befugnisse, interne Geschäftsordnung des Stadtmarketingbeirats und deren Aufgaben, Arbeitsgruppe, Sponsoring, Fragen über die organisationsrechtliche Zugehörigkeit des Stadtmarketings und den Gesellschaftsvertrag.

Bgm. Paruta-Teufer weist darauf hin, dass Vzbgm. Gratzl sehr wohl seitens des Amtes sieben Tage vor der Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt informiert worden ist.

GR Eder erklärt aus seiner Sicht die Funktion des Aufsichtsrates und dass die Frage nach dem Ergebnis bzw. einer Rückschau nach einem Jahr „FKG-Neu“ zulässig sein sollte. Weiters regt er an, die Kommunikation zwischen den Gemeinderäten und Verwaltung zu verbessern. Die ÖVP hat in der Arbeitsgruppe konstruktiv mitgearbeitet und weist den Vorwurf, dass die ÖVP sich in einem Schmollwinkel befindet, zurück.

GR Reitbauer stellt die Frage, wer die Aufträge zur Mitarbeit am Jubiläumsfest an die Mitarbeiter des Stadtmarketing erteilt hat.

Laut Bgm. Paruta-Teufer ist dies im Gesellschaftsvertrag geregelt und unterliegt dem jeweils zuständigen Geschäftsführer; für den Geschäftsbereich Stadtmarketing ist das GF Reindl.

GR Schaumberger beschwert sich über den deplatzierten Tagesordnungspunkt für diese Gemeinderatssitzung.

Einstimmiger Beschluss auf Antrag der Vorsitzenden auf Schluss der Rednerliste nach 2 Rednern.

GR Widmann und Vzbgm. Gratzl beantworten die Frage von GR Scharizer-Würl was sich seit dem Wechsel des Aufsichtsrats-Vorsitzenden für Freistadt verändert habe dahingehend, dass sich Transparenz und Demokratie verbessert haben.

GR Heumader ersucht als Vertreter des Vereins Pro Freistadt in einer neuen Stadtmarketingstruktur um Unterstützung seitens der Gemeinde in Form von Personal- und Budget-Ressourcen.

1.8 Stadtregionales Forum "Region Obere Feldaist", Errichtung Geh- und Radweg-Verbindung entlang der B38; Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Gr.Nr. 1581

Sachverhalt:

In der sog. Stadtumlandkooperation hat sich die Stadtgemeinde Freistadt mit Umlandgemeinden zu einem gemeinsamen Ausbau von Rad- und Gehwegen zusammengeschlossen, der mit EU-Geldern gefördert wird.

Die Stadtregionsstrategie wurde bereits im Mai 2018 im Stadtregionalen Forum beschlossen (jede Gemeinde ist dort mit 1 Stimme vertreten).

Im August 2019 wurde nun das Förderansuchen zur Umsetzung der Maßnahmen Nr. 3, 4, 5, 26, 27 und 32 (siehe beiliegender Endbericht Mai 2018) gestellt.

Beschreibung Maßnahme Nr. 4:

Im Graben soll der bestehende Gehsteig entlang der B 38 zwischen der Einmündung Hafnerzeile und der Hauszufahrt Graben 22 zu einem Geh- und Radweg mit einer Breite von 3m ausgebaut werden. Mit den Eigentümern des Grundstücks Nr. 1581 wurden Verhandlungen geführt über den Verkauf des dazu benötigten Grundstückstreifens. Sie erteilten ihre Zustimmung zur vorliegenden Planung. Der Verkaufspreis wird erst im Grundeinlöseverfahren mit dem Land Oö festgesetzt.

Anlagen:

Vereinbarung mit Grundstückseigentümern

Lageplan von komobile

Endbericht Mai 2018

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung zum Kauf jenes Teils des Grundstücks Nr. 1581, EZ 57, der für die Errichtung des Geh- und Radwegs entlang der B38 nötig ist, wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.9 Stadtreregionales Fuß- und Radwegenetz; Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes für Auftragsvergaben vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO

Sachverhalt:

In der sog. Stadtumlandkooperation hat sich die Stadtgemeinde Freistadt mit Umlandgemeinden zu einem gemeinsamen Ausbau von Rad- und Gehwegen zusammengeschlossen, der mit EU-und nationalen Geldern gefördert wird.

Die Stadtregionsstrategie wurde bereits im Mai 2018 im Stadtre regionalen Forum beschlossen (jede Gemeinde ist dort mit 1 Stimme vertreten).

Im August 2019 wurde nun das Förderansuchen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen gestellt.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit soll für die Auftragsvergaben bezüglich des Projekts „Stadtre regionales Forum ‚Region Obere Feldaist‘, Errichtung von interkommunalen Geh- und Radweg-Verbindungen“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat übertragen werden.

Aufgrund einer sicherheitshalber vorab eingeholten Überprüfung des Verordnungsentwurfes bei der IKD empfiehlt letztere, zu diesem Vorhaben noch einen förmlichen Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates zu fassen.

Finanzierungsplan:

Anteil Stadtgemeinde Freistadt: 80.713,11,-- → 25,5%

EFRE-Mittel: € 158.261,-- → 50%

Landesmittel: € 77.547,89 → 24,5%

Gesamtkosten: € 316.522,--

Anlagen:

Übertragungs-Verordnung

Diskussion:

GR Widmann äußert Bedenken zum möglichen Entzug der Kontrollmöglichkeit und Transparenz. Weiteres äußert er den Wunsch, ein bis zwei weitere Gemeinderatssitzungen im Jahr einzuberufen.

GR Schaumberger hinterfragt die Eile der Durchführung des Vorhabens und die Notwendigkeit der raschen Zustimmung der Übertragungsverordnung.

Bgm. Paruta-Teufer erklärt, dass die Umsetzung für das kommende Jahr gilt und dies den Vorteil der raschen Abwicklung von Projekten in der Bauphase mit sich bringt. Der Gemeinderat wird regelmäßig informiert werden.

Vzbgm. Gratzl kann nach der Erklärung von Bgm. Paruta-Teufer den Sinn der Übertragungsverordnung nachvollziehen. Er kann sich aber wie GR Widmann ein bis zwei weitere Gemeinderatssitzungen im Jahr gut vorstellen.

Bgm. Paruta-Teufer erklärt, dass bereits im Vorjahr die Sitzungen von vier auf fünf erhöht wurden.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) den Grundsatzbeschluss über die Durchführung des Vorhabens „Stadtregionales Forum ‚Region Obere Feldaist‘, Errichtung von interkommunalen Geh- und Radweg-Verbindungen“ zu fassen

Abstimmung Antrag a):

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

- b) den Finanzierungsplan wie dargestellt zu beschließen

Abstimmung Antrag b)

Einstimmiger Beschluss

- c) der Übertragungs-Verordnung zuzustimmen

Abstimmung Antrag c):

Pro: 33

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Enthaltung: 1 (Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.10 Generalsanierung Feldaist-Brücke Tanzwiese

Sachverhalt:

Die Feldaist-Brücke Tanzwiese liegt zu 100% auf Freistädter Gemeindegebiet, erschließt aber überwiegend Lasberger Gemeindegebiet (die Gemeindegrenze liegt am linken Feldaist-Ufer, direkt nach der Brücke); die Siedlung Manzenreith umfasst 28 Objekte, auf Freistädter Gemeindegebiet liegen 3 Objekte.

Zentraler Ansatzpunkt und Auftrag zum Handeln ist ein Gutachten des Büros Schimetta aus dem Jahre 2014, das der Brücke ein schlechtes Zeugnis (Note 5 auf der Skala 1-5) ausstellt.

Bezüglich Kostentragung wurde bilateral zwischen den Gemeinden Lasberg und Freistadt eine Aufteilung 50/50 angesprochen, wobei diesbezüglich noch keine gremialen Beschlüsse vorliegen.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 bestätigte LR Steinkellner eine Förderung aus seinem Ressort. Die Projektierung erfolgt großteils durch die Brückenbauabteilung, die noch heuer Planung und Einreichung sicherstellen soll. Die operative Umsetzung der Brückenerneuerung kann je nach Ressourcenlage frühestens ab Mitte Oktober 2020 passieren, wobei die Baudauer auf 8 Wochen geschätzt wird. Die Förderung wird bei Freistadt und Lasberg je zur Hälfte vermerkt.

Technische Eckpunkte:

- Leichtbauweise mit Stahlträger wäre technisch am einfachsten umzusetzen
- Widerlager sind wohl standfest, genau kann dies von außen nicht eingeschätzt werden. Schimetta hat das Widerlager nicht bewertet.
→ Standsicherheitsnachweis durch Statiker unabdingbar; ev in der Bauphase Ertüchtigung der Widerlager falls nötig.
- Auflagen-Höhe und Durchfluss sollen gleich bleiben

Bedarfslage hinsichtlich Benützbarkeit der Brücke:

- Kein eigener Gehsteig nötig
- Fokus auf PKW-Verkehr
- Jetzige Tonage-Kapazität von 2 t ist seitens BH verordnet
- Maximalbelastbarkeit der Brücke soll auf 7,5 Tonnen dimensioniert werden – so wäre künftig etwa auch eine Servicierung mit Unimog zwecks Winterdienst möglich

Die Brückenbauabteilung wird im Zuge des Herbsts noch eine Grobkostenschätzung liefern. Auf Verwaltungsebene wurde bislang ein Kostenmaximum von ca. EUR 150.000,-- diskutiert.

Anlagen:

Förderungsbestätigung

Fotos

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Feldaist-Brücke Tanzwiese wie dargestellt in Kooperation mit der Marktgemeinde Lasberg zu fassen.

Einstimmiger Beschluss

1.11 Inkoba Region Freistadt Standort Freistadt-Süd; Grundverkauf der Zufahrt zur Kompostieranlage

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 2060/4 KG Freistadt befindet sich die Verkehrsführung für die Kompostierungsanlage in der Größe von 3.917 m². Dieses Grundstück muss künftig geteilt werden. Der eine Teil dient als Zufahrt zur Kompostierungsanlage bzw. zur Erschließung der anschließenden Grundstücke.

Der zweite westlich gelegene Teil des Grundstücks (1.766 m²) würde künftig mitten durch das Gewerbegrundstück des geplanten Logistikzentrums der Braucommune Freistadt verlaufen.

Dieses Grundstück soll an den neuen Eigentümer verkauft werden, die Verkaufskonditionen sollen sich an jene der LIG orientieren, die ja einen wesentlich größeren Grundstücksanteil verkaufen. Dazu ist ein Gutachten zur marktkonformen Preisgestaltung im Auftrag der LIG in Fertigstellung (Voraussichtlich 74 Euro, Berücksichtigung von 30 Euro Infrastrukturkostenbeiträge). Das Grundstück wird so verkauft wie es liegt und steht.

Für einen Teil dieses Grundstückes existiert ein Vorkaufsrecht für die LIG. Mit Schreiben vom 30. September 2019 informierte die LIG über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes, wenn die Stadtgemeinde das Straßengrundstück an jenen Interessenten veräußert, der auch das Grundstück 2060/5 bzw. 2060/2 erwirbt.

Der Ostteil der Straße muss entsprechend ausgebaut werden, um eine Befahrung in beide Richtungen zur Kompostieranlage zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird später eine Vereinbarung mit der Inkoba Region Freistadt notwendig werden.

Um den zeitlichen Ablauf des Grundverkaufs nicht zu behindern, ist eine zeitnahe Abwicklung von Vorteil. Der Kauf der Grundstücke durch die Braucommune in Freistadt kann dann sowohl von der LIG, als auch von der Stadtgemeinde erfolgen.

Anlagen:

Vermessungsurkunde

Schreiben LIG

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundverkauf der Zufahrt zur Kompostierungsanlage wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.12 Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung Eglsee inkl. RHB Russenfriedhof; Auftragsvergabe für Bauausführungsphase

Sachverhalt:

2021 soll das Rückhaltebecken Russenfriedhof entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept Freistadt Nord realisiert werden und die wasserrechtliche Ordnung für die Ableitung der Regenwässer aus diesem Einzugsgebiet hergestellt werden. Die Baukosten werden auf € 600.500,-- geschätzt.

Es liegt nun das Angebot für die Bauausführungsphase (Bauleitung und Planung in der Bauausführungsphase) vom Büro Thürriedl & Mayr vor: Das Nettohonorar beträgt € 52.200,-- excl. Umsatzsteuer.

Es ist ein eigener Bauabschnitt dafür geplant.

Anlagen:

Leistungs- und Honorarangebot vom 16.9.2019

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für die Bauausführungsphase für das angeführte Bauvorhaben an das Büro Thürriedl & Mayr in der Höhe von € 52.200,-- excl. Umsatzsteuer zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss

1.13 Erschließung Siedlungen Gerhardingerstraße und Am Stadtblick inkl. RHB; Auftragsvergabe für Bauausführungsphase

Sachverhalt:

Es liegt ein Änderungsangebot vom Büro Thürriedl & Mayr vor zum bereits im Stadtrat am 12.06.2019 vergebenen Auftrag über die Planung und Bauleitung des RHB Russenfriedhof samt Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung für die Ableitung der Regenwässer aus dem Einzugsgebiet Freistadt Nord.

Das nun vorliegende Angebot umfasst weiterhin die Erschließung der Siedlung in der Gerhardingerstraße und zusätzlich die Erschließung der Siedlungserweiterung in der Sonnhofstraße sowie das RHB Am Stadtblick. Nicht mehr umfasst sind das RHB Russenfriedhof und die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung für die Ableitung der Regenwässer aus dem Einzugsgebiet Freistadt Nord. Für diese Bauvorhaben liegt inzwischen ein anderes Angebot vom Büro Thürriedl & Mayr vor, welches ebenfalls bei der heutigen Gemeinderatssitzung unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt wurde. Zum Änderungsangebot ist es über den Sommer aufgrund geänderter Prioritäten bzw. dem unterschiedlichen Fortschritt in der Vorplanung gekommen.

Das Änderungsangebot netto für die Bauausführungsphase beläuft sich auf insgesamt € 70.730,-- exkl. Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich eine Mehrleistung durch das Änderungsangebot (Vergleich zum ursprünglichen Angebot vom 06.06.2019) von netto € 27.530,-- exkl. Umsatzsteuer.

Anlagen:

Änderungsangebot

Ursprüngliches Angebot vom 06.06.2019

Diskussion:

GR Reitbauer hinterfragt die Vergabe an das Büro Thürriedl & Mayr und ob es Gegenangebote gab.

Bgm. Paruta-Teufer erklärt, dass im Gemeinderat ein Konsumentenvertrag mit dem Büro Thürriedl & Mayr beschlossen wurde und das Büro Thürriedl & Mayr am besten in diese Materie eingearbeitet ist. Jedes andere Büro müsste sich erst intensiv einarbeiten und die Kosten würden höher ausfallen. Natürlich wurden zu anderen Punkten auch andere Büros befragt, über welche GR Schaumberger im Bericht des Prüfungsausschusses berichten wird.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, der Auftragsvergabe für die Bauausführungsphase an das Büro Thürriedl & Mayr in der Höhe von € 70.730,-- excl. Umsatzsteuer wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.14 Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Messehalle – Klage auf Unterlassung von Lärmemissionen; Urteil 1. Instanz

Sachverhalt:

Gegenstand ist eine Unterlassungsklage beim Bezirksgericht Freistadt im Zusammenhang mit der veranstaltungsrechtlich seitens der Stadtgemeinde bewilligten „Mühlviertler Wiesen“. Der Kläger behauptete, durch die auf dem Grundstück der Stadtgemeinde situierte Veranstaltung einer ungebührlichen Lärmbelästigung ausgesetzt zu sein, die das nach den örtlichen Verhältnissen übliche Maß überschreitet. Aufgrund des wiederkehrenden Charakters der jährlichen Veranstaltung drohe Wiederholungsgefahr.

In seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 hatte der Gemeinderat das Vertretungsmandat an RA Mag. Michael Raffaseder vergeben.

Das Erstgericht hat das Klagsbegehren am 11. März 2019 vollumfänglich abgewiesen und festgestellt, dass die monierten Belastungen weder das nach örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten noch die ortsübliche Nutzung der Liegenschaft des Klägers beeinträchtigen, sodass die Voraussetzungen eines Unterlassungsanspruches nicht vorliegen. Der Kläger hat nunmehr Berufung eingebracht; das Berufungsurteil liegt noch nicht vor.

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten) (Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

2.1 Kindergartenerweiterung Sonnenhaus 3. und 4. Gruppe; Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Ein Schwerpunkt des Budgetjahres 2019 ist der bedarfsgerechte Ausbau unserer Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch das derzeit bestehende Bevölkerungswachstum war die Erweiterung unserer Kindergärten notwendig.

Mit Stichtag 17.9.2019 wurden im Jahr 2019 67 Freistädterinnen und Freistädter geboren, hochgerechnet auf das Gesamtjahr kann daraus ein Wert von 94 Kindern errechnet werden.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder ab dem Jahr 2011:

Geburtsjahr	Kinder	Summe drei Jahre
2011	95	253
2012	89	273
2013	72	256
2014	95	256
2015	69	236
2016	85	249
2017	87	241
2018	102	274
2019	94	283 (2019 hochgerechnet)

Nach der positiven Abwicklung des Kostendämpfungsverfahrens liegt nun der Finanzierungsplan für die Errichtung der 3. und 4. Gruppe im Kindergarten Sonnenhaus vor. Die Errichtung erfolgt durch den Eigentümer, in diesem Fall unsere Gemeinde-GmbH.

Der Finanzierungsplan wurde am 4. Juli 2019 erstellt, mit diesem Datum konnte daher mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von einem Drittel wurde bereits angespart. Die Förderquote beträgt 49 Prozent, diese setzt sich aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel zusammen. Die Gesamtkosten im Finanzierungsplan berechnen sich mit 972.406 Euro. Die Fördermittel in Höhe von 476.480 Euro werden in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt.

Der Finanzierungsplan bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt.

Finanzierung:

Im Budget 2019 sind für dieses Bauvorhaben Mittel in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen (5/240/777).

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2013-368316/58-Rei vom 4. Juli 2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Messe Mühlviertel - Erweiterung / Zubau Halle 2; Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Am 16. Juli 2019 wurde seitens des Messevorstandes in der WK Freistadt das Konzept inkl. Bauplan für die Messehalle 2 vorgestellt. Alle Fraktionen des Gemeinderates waren anwesend und befürworteten dieses Projekt.

Aufbauend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 ist eine jährliche Unterstützung durch Eigenmittel der Stadtgemeinde Freistadt in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen und bereits budgetiert.

Der Finanzierungsplan sieht nach positivem Abschluss der Kostendämpfung Förderungen in Höhe von 721.500 Euro vor, davon sind 407.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und 314.500 Euro Landeszuschüsse aus dem Wirtschaftsbereich. Die Gesamtkosten werden auf 1,85 Mio Euro geschätzt.

Der Finanzierungsplan vom 10. September 2019 muss durch den Gemeinderat angenommen werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsstelle 5/789/775900 ist im Finanzjahr 2019 mit 60.000 Euro dotiert.

Diskussion:

GR Widmann steht hinter der Freistädter Messe und bedankt sich beim Vorstand Präsident Franz Kastler für die Miteinbeziehung bei der Gestaltung, Ausführung und Finanzierungsfrage und dafür, dass der Messerverein seinen Vorschlag einer Hallen-Mietreduktion für Freistädter Vereine auf 10 Jahre aufgegriffen hat.

Vzbgm. Hennerbichler bedankt sich ebenfalls bei Präsident Franz Kastler und Architekt DI Christian Hackl für deren unermüdlichen und größtenteils ehrenamtlichen Einsatz.

Auch von Vzbgm. Gratzl gibt es Lob und Dank für Präsident Franz Kastler.

StR Fürst-Elmecker weist lobend auf das enorme Bautempo hin.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2019-299908/17-Rei vom 10. September 2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.3 Ziele und Maßnahmen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Sachverhalt:

Einer der wichtigsten Tätigkeitsfelder der Stadtgemeinde ist die Führung der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung für das Gemeindegebiet der Stadt.

Um diese Betriebe strategisch entsprechend auszurichten, ist die Definition von Zielen, Maßnahmen und grundsätzlichen Festlegungen für die kommenden 10 Jahre von Vorteil.

Gemeinsam mit dem Bauhof (Wassermeister) und in Abstimmung mit Herrn Günter Holotta, der uns von der Linz AG fachlich in der Trinkwasserversorgung begleitet, werden folgende Punkte dazu vorgelegt.

Ziele Wasserversorgung

- Nachhaltige Versorgung der Stadt bzw. umliegender Siedlungen mit Trinkwasser
- Aufrechterhaltung der hohen Wasserqualität
- „Daseinsversorger“ im Wasserbereich im Eigentum der Stadt Freistadt
- Wirtschaftliche und kosteneffiziente Führung
- Ressourcenschonenden Umgang mit Trinkwasser (Ökologisches Lenkungsziel)
- Ausbau des Anschlussgrades der Objekte im Gemeindegebiet
- Funktions- und Werterhalt der Anlagen der Wasserversorgung
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit
- Erhöhung der Ausfallssicherheit
- Sicherung der Grundwasserschutzgebiete

Maßnahmen und grundsätzliche Festlegungen im Bereich

- Vorausschauende Planung und Steuerung als „Daseinsversorger“
- Anpassungen an den Stand der Technik
- Anpassungen bei den Grundwasserschutzgebieten
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Quellen
- Erschließung von Quellen auf Grundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde – Einbindung neuer Quelle möglicherweise in der Zelletau
- Zusammenarbeit mit externen Beratern in Spezialfragen
- Investitionen zur Krisenvorsorge und Notversorgung
- Personalmanagement (Genügend Personalressourcen, ständige Weiterbildung und Sicherung des hohen Ausbildungsstandes als Garantie für die Wasserqualität)
- Anteilige Mitfinanzierung der Maßnahmen im inneren Zusammenhang – z. B. Straßenbau
- Effizientes Sanierungsprogramm / Instandhaltungs- und Erneuerungsplanung aller Bestandteile (wie Gebäude, Quellen, Pumpen, Leitungen)
- Erneuerung der Wasserleitung in Zusammenhang mit weiteren Infrastrukturelementen (wie Kanal, Strom, Glasfaser)
- Rücklagenbildung für Sanierung / Reinvestition / Erweiterung
- Berücksichtigung der steigenden Kosten für Beprobungen bzw. den Nachweis der Wasserqualität
- Errichtung des dritten Hochbehälters im Westen der Stadt
- Verlegung der Entsäuerung in Schlag zum Hochbehälter im Graben
- Verbrauchsabhängige Gebühren als Anreiz zum ressourcenschonenden Umgang mit Trinkwasser

Ziele Abwasserentsorgung

- Nachhaltige Entsorgung des Abwassers der Stadt
- Reinhaltung der Gewässer und des Grundwassers
- „Daseinsversorger“ im Abwasserbereich im Eigentum des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung bzw. der Stadtgemeinde Freistadt
- Wirtschaftliche und kosteneffiziente Führung
- Ressourcenschonende Entsorgung des Abwassers (Ökologisches Lenkungsziel)
- Beibehaltung des hohen Anschlussgrades der Objekte im Gemeindegebiet
- Funktions- und Werterhalt der Anlagen der Abwasserentsorgung
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit

Maßnahmen und grundsätzliche Festlegungen im Bereich

- Vorausschauende Planung und Steuerung als „Daseinsversorger“
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
- Sicherung der Grundwasserschutzgebiete
- Investitionen zur Krisenvorsorge und Notversorgung
- Anteilige Mitfinanzierung der Maßnahmen im inneren Zusammenhang – z. B. Straßenbau, Hochwasserschutz z. B. Rückhaltebecken
- Effizientes Sanierungsprogramm / Instandhaltungs- und Erneuerungsplanung aller Bestandteile (wie Gebäude, Pumpen, Leitungen) gemeinsam mit dem Reinhaltungsverband
- Erneuerung der Kanalleitungen in Zusammenhang mit weiteren Infrastrukturelementen (wie Wasser, Strom, Glasfaser)
- Personalmanagement in Kooperation mit dem Reinhaltungsverband
- Rücklagenbildung für Sanierung / Reinvestition / Erweiterung
- Verbrauchsabhängige Gebühren als Anreiz zum ressourcenschonenden Umgang

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Zielen, Maßnahmen und grundsätzlichen Festlegungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadtgemeinde Freistadt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.4 Rechnungsabschluss 2018; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Sachverhalt:

Der achtseitige Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde am 12. August 2019 erstellt und übermittelt.

Der Prüfbericht gliedert sich in einen Teil ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt und Feststellung zum Jahresabschluss der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH.

Beim ordentlichen Haushalt wird zuerst auf das ausgeglichene Ergebnis hingewiesen. Für Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt konnten Eigenmittel in Höhe von 652.743 Euro zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurde eine Eigenmittellrücklage angelegt und die Rücklage für das Vorhaben Erweiterung Kindergarten Sonnenhaus 3./4. Gruppe um 80.000 Euro erhöht.

In der folgenden Tabelle werden wichtige Bereiche der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt.

Die zweckgebundenen Einnahmen – das sind die Interessentenbeiträge für Wasser, Kanal und Straße – wurden zweckentsprechend verwendet. Rücklagen werden vorübergehend zur Zwischenfinanzierung von Vorhaben verwendet.

Zum Jahresende waren Steuerrückstände in Höhe von 87.395 Euro vorhanden. Beim Schuldendienst wird – wie in den Vorjahren – auf einen im Vergleich zu anderen OÖ-Gemeinden hohen Wert von 5,3 % der ordentlichen Einnahmen hingewiesen. Ein Großteil der Schulden bezieht sich auf den Betrieb im Wasser- und Kanalbereich.

Die Darlehenslaufzeit der Wasser- und Kanaldarlehen beträgt im Regelfall 33 Jahre. Dies entspricht im Wasserbereich der Nutzungsdauer lt. VRV 2015, im Kanalbereich liegt die Nutzungsdauer bei 50 Jahren. Eine Verkürzung der Darlehenslaufzeit wird daher kritisch gesehen.

Die Zinsen aus dem Kassenkredit sind zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zuzuschreiben. Aufgrund der derzeit negativen Zinssituation bei verschiedenen EURIBOR-Varianten ist eine Vereinbarung zu besseren Haben-Zinsen schwierig. Ab bestimmten Beträgen werden von einigen Banken bereits negative Zinsen im Unternehmensbereich verlangt.

Die Personalausgaben liegen bei 21,43 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts.

Die Tabelle auf Seite 7 informiert über bestimmte Ansätze der Gemeindeverwaltung und deren Ergebnis aufgrund der Zahlungsströme.

Bei der Kindergartenbusbegleitung wird eine Anhebung des Elternbeitrages auf 25 Euro vorgeschlagen. Mit Beginn dieses Kindergartenjahres hat der Gemeinderat den Tarif von 15 auf 20 Euro erhöht.

Bei der Schülerausspeisung fordert die BH eine entsprechende Zuordnung der Betriebskosten, die sich in der Realität jedoch schwer berechnen lassen (z. B. Heizungskosten). Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden ab diesem Schuljahr bereits teilweise angepasst (Erwachsene 6 Euro, Schüler 3 Euro, Schüler ab der 5. Schulstufe 3,20 Euro).

Bei der Schülernachmittagsbetreuung wird eine Erhöhung des Mindesttarifes (19,05 Euro) vorgeschlagen.

Bei der Abfallbeseitigung wurde durch das positive Ergebnis die Abfallrücklage nicht reduziert. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden die Richtsätze des Landes eingehalten.

Beim Feuerwehrwesen werden 14,12 Euro je Einwohner eingesetzt.

Die Vergütungsstundensätze für den Bauhof sollten erhöht werden, da nur 90 Prozent der Bauhofausgaben abgedeckt werden. Für den Voranschlag 2020 laufen entsprechende Berechnungen.

Bei den weiteren wesentlichen Feststellungen sind die Vorfinanzierung des Projektes „Walk of fame“ der Leaderregion und für das Tierheim nicht auf Vorschuss, sondern als Förderungen verbucht worden. Da es sich bei beiden Positionen nicht um endgültige Finanzmittel der Gemeinde handelt, ist diese Anweisung zu besprechen.

Beim außerordentlichen Haushalt findet sich auf Seite 6 und 7 eine Auflistung aller Vorhaben. Auf die nicht zur Gänze ausfinanzierten Vorhaben (wie Radwegenetz, SV-Sportplatz) wird gesondert hingewiesen.

Bei den Bemerkungen zur Bilanz der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH werden zuerst die Geschäftsfelder der Firma genannt. Die Sanierung der NMMS Freistadt nimmt einen wesentlichen Teil der Finanzgebarung des Jahres 2018 ein. Die BH wünscht sich künftig eine strikte Trennung der Zuschüsse durch die Stadtgemeinde, um die Förderungen für den laufenden Betrieb, die Unterstützungen für das Stadtmarketing oder die Weiterleitungen von Fördermitteln für Bauvorhaben der GmbH transparenter darzustellen. Dies wird für die Buchhaltung im Jahr 2019 angestrebt.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht der BH Freistadt vom 12. 8. 2019 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

2.5 Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt:

Vzbgm. Hennerbichler legt folgenden Bericht zum ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 vor:

Nachtragsvoranschlag 2019			
Ordentlicher Haushalt			
	NVA	VA	+/-
Einnahmen	18.282.800	18.006.800	276.000
Ausgaben	18.282.800	18.006.800	276.000

Außerordentlicher Haushalt			
	NVA	VA	+/-
Einnahmen	5.572.000	5.541.900	30.100
Ausgaben	6.035.800	5.533.500	502.300
Ergebnis	-463.800	8.400	
Wichtigste Abweichungen			
Einnahmen ordentlicher Haushalt	NVA	VA	+/-
Neue Musikmittelschule Gastschulbeiträge	272.800	298.200	-25.400
Radarstrafen - keine exakte Zuordnung	0	150.000	-150.000
Verkehrsstrafen Bezirksverwaltungsbehörde	270.000	95.000	175.000
Innenhöfe - Aktion	0	30.000	-30.000
Abrechnung Citybus 2018	33.600	0	33.600
Wasserabrechnung / Akontozahlungen	893.700	838.700	55.000
Kanalabrechnung / Akontozahlungen	1.880.500	1.810.500	70.000
Kommunalsteuer	2.559.400	2.525.000	34.400
Ertragsanteile	6.963.100	6.900.400	62.700
Ausgaben ordentlicher Haushalt	NVA	VA	+/-
Pensionsbeiträge Beamte	449.800	376.700	73.100
Österreich Radrundfahrt Beitrag	30.000	0	30.000
Innenhöfe - Aktion	0	45.000	-45.000
Maibaum - Einfassungen	21.000	0	21.000
Freistadt 2020	70.800	45.000	25.800
Citymobil (18.000 Fahrten)	85.500	95.000	-9.500
Inkoba Abrechnung Kommunalsteuer Neu	10.600	0	10.600
Inkoba Mitgliedsbeitrag Entfall	0	7.900	-7.900
Forstschlängerarbeiten	47.000	32.000	15.000
Rückführung inneres Darlehen Abfallrücklage	29.800	0	29.800
Entsorgungskosten ASZ (Neu)	35.400	0	35.400
Senkung BAV - Beitrag	55.800	88.300	-32.500
Zuführungen AOH	499.300	559.500	-60.200
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	NVA	VA	+/-
Radwege (IWB)	35.000	148.000	-113.000
Rückhaltebecken Hammerleithen	0	226.600	-226.600
Waldbesitz Grundkauf	180.000	0	180.000
Zonensanierung Abwasser Darlehensaufnahme	340.000	150.000	190.000

Technologiezentrum Entnahmen	369.400	250.000	119.400
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	NVA	VA	+/-
Rathaus	681.900	482.200	199.700
Radwege (IWB)	44.200	200.000	-155.800
Sanierung Linzertor	40.000	50.000	-10.000
Rückhaltebecken Hammerleithen	28.500	250.000	-221.500
Sanierungsarbeiten Fraunteich	40.000	140.000	-100.000
Waldbesitz Grundkauf	222.700	0	222.700
Zonensanierung	325.000	135.000	190.000
Technologiezentrum Einzahlungen	192.900	0	192.900

Vzbgm. Hennerbichler hat die Abklärung von Fragen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung entweder bei ihm oder in der Finanzabteilung angeboten.

Diskussion:

GR Widmann erklärt, dass seine Fraktion den Voranschlag abgelehnt hat und sie den Nachtragsvoranschlag ebenfalls ablehnen wird. Er hinterfragt die Positionen zu „Verkehrsstrafen-Verwaltungsbehörde“ und „Waldbesitz-Grundkauf“. Er ist sich sicher, dass die hohe Summe der Verkehrsstrafen auf die Radar-Strafen zurückzuführen ist und empfindet es als eine Abzocke. Außerdem sieht er im Kauf des Waldes, der laut Bgm. für Tauschgeschäfte im Rahmen des Hochwasserschutzes herangezogen werden könnte, eine Fehlentscheidung.

Bgm. Paruta-Teufer und Vzbgm. Hennerbichler erläutern GR Schaumberger die Zusammensetzung der Summe bezüglich Citymobil.

Vzbgm. Hennerbichler erklärt GR Reitbauer auf dessen Nachfrage, dass die Bezirkshauptmannschaft keine genaue Auflistung bezüglich der Zuordnung der Verkehrsstrafen der Stadtgemeinde liefert. Man wird versuchen am Jahresende anhand der letzten Jahre eine Auflistung zu erstellen.

StR Fürst-Elmecker wünscht sich weitere Radarboxen, da sie ihren Teil für die Verkehrssicherheit beitragen. Bgm. Paruta-Teufer schließt sich dem an und erzählt von den positiven Rückmeldungen der Schulen und Kindergärten in der Bahnhofstraße.

Vzbgm. Gratzl lobt den ausgeglichenen ordentlichen Haushalt und Finanzreferenten Hennerbichler. Außerdem wurden viele gute Projekte umgesetzt, wie zum Beispiel das Rad-Event. Die SPÖ-Fraktion hat dem Budget zugestimmt und wird auch dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 zuzustimmen.

Abstimmung:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie) (Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 37 "Kalvarienberg Nord"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante Errichtung eines Swimmingpools mit Poolhaus in der Freifläche Ff7 des Baulandes Orts- und Landschaftsbild prägende Freifläche – die Errichtung von baulichen Anlagen ist unzulässig.

Nach der Stellungnahme des Landes Oö. soll die Umwidmungsfläche korrigiert und entsprechend verkleinert werden.

Anlagen:

Plan DI Mandl

Stellungnahme Land Oö.

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 37 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_19_02_03, dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 38 "Betriebszone Freistadt Süd"

Sachverhalt:

Anlass für die Änderung ist die konkrete Absicht der Brauerei, E&S Motors und des Lagerhauses in der Betriebszone Freistadt Süd entsprechende Flächen anzukaufen um Gebäude für ihre Betriebe zu errichten. Bei der Braucommune geht es um die Errichtung eines Logistikzentrums und beim Lagerhaus um die Errichtung einer Werkstätte, weil beide Betriebe am jetzigen Standort keinerlei Erweiterungsmöglichkeit vorfinden.

Auch muss natürlich grundlegend das ÖEK in diesem Bereich geändert werden

Auf Grund der Stellungnahme des Landes OÖ wurde die Planung nochmals angepasst und von DI Mandl eine neuerliche Stellungnahme verfasst, die dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird.

Anlagen:

Planentwurf DI Mandl
Stellungnahme Land OÖ
Stellungnahme Mandl

Diskussion:

GR Widmann kritisiert, die Widmungseinschränkung für den nicht stationären Bereich.

Er war bei den Gesprächen und Verhandlungen für die Erweiterung des Landeskrankenhauses dabei. Dort gab es Überlegungen über die Vergrößerung des OP-Bereiches. Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit im bestehenden Gebiet.

StR Haunschmied ergänzt, dass der „Nicht-stationäre-Bereich“ vom Land OÖ gefordert wurde.

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 und der ÖEK Änderung Nr. 16 wie in den Plänen von DI Mandl GZ fr_19_06_10 und fr_19_06_08 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 "Trölsberg B38" - abgesetzt

3.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 41 "Hotel Messe"

Sachverhalt:

Im letzten Gemeinderat wurde für die Grundstücke Nr. 548/1 und 558/2, KG Freistadt, der Stadtgemeinde Freistadt ein Optionsvertrag zur Errichtung eines Hotels beschlossen. Dazu ist es auch notwendig, die Flächenwidmung auf einem Teil des Gst.Nr. 548/1 von Sondergebiet des Baulandes Ausstellungsgelände in Bauland Kerngebiet zu ändern.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr_19_17_01

Grundlagenforschung und Stellungnahme

Diskussion:

GR Widmann äußert Bedenken über die Wahl der Widmungskategorie „Kerngebiet“ ohne weitere Einschränkung. Der Vorstand der Messe und der Präsident haben gefordert, dass dort keine Wohnungen errichtet werden sollen. Das Kerngebiet würde dies aber ermöglichen. Er befürchtet etwaige Klagen wegen Lärmbelästigungen.

Bgm. erklärt, dass es sich hierbei um eine Einleitung und keinen endgültigen Beschluss handelt. Es wird auf die Stellungnahme des Landes OÖ gewartet.

StR Fürst-Elmecker macht sich über den Lärmpegel keine Sorgen und verweist auf bautechnische bzw. architektonische Möglichkeiten zur Lärmdämmung.

Gegenantrag von GR Widmann auf Vertagung:

Antrag auf Vertagung und Zurückverweisung in den Ausschuss zur nochmaligen Beratung.

Abstimmung über Antrag auf Vertagung:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 34

Vertagungsantrag abgelehnt.

Hauptantrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 41 gemäß des Flächenwidmungsplanes von DI Mandl GZ: fr_19_17_01 zu beschließen.

Abstimmung über Hauptantrag:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

3.5 Bebauungsplan Nr. 46 "Am Pregarten" Änd. 3

Sachverhalt:

Bei dieser Änderung kommt es zur generellen Adaptierung der Bebauungsbestimmungen für diesen städtebaulich zusammenhängenden Änderungsbereich.

In der Stellungnahme des Landes OÖ wird die Änderung zur Kenntnis genommen und es wird mitgeteilt, dass keine überörtlichen Interessen betroffen sind. Auch langten während der Kundmachungsfrist keine weiteren Stellungnahmen ein.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr_19_11_01

Stellungnahme Land OÖ

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Pregarten“ wie im Plan DI Mandl fr_19_11_01 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.6 Bebauungsplan Nr. 51, Änderung Nr. 1, "Bürogebäude Linzer Straße"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Bürogebäudes auf Gst.Nr. .1040 und 365/1 mit 3 oberirdischen Geschoßen. Der überwiegende Teil der geplanten Stellplätze soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, die über die bestehende Zufahrt von der Linzer Straße erschlossen wird. Aufgrund des bestehenden Geländes sind daher Richtung Osten zur Bundesstraße 4 Geschoße sichtbar. Das Gebäude selbst soll von der westlichen Wohnbebauung abgerückt mit 5m Abstand zur Linzer Straße situiert werden. Richtung Westen ist eine Grünfläche im Bauland mit Bepflanzung geplant.

Das dieser Planung zugrundeliegende Projekt wurde bereits im Gestaltungsbeirat diskutiert und nach Änderungen für in Ordnung befunden.

In der Stellungnahme des Landes wird mitgeteilt, dass keine überörtlichen Interessen betroffen sind und die Planung zur Kenntnis genommen wird.

Anlagen:

Projekt Studie Bürogebäude Letztstand

Plan DI Mandl fr_19_10_01

Stellungnahme Land

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Keplerstraße“ entsprechend dem Plan von DI Mandl fr_19_10_01 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.7 Tauschvertrag Retentionsfläche Sonnhofstraße mit angrenzenden Grundeigentümern

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuwidmung Nr. 23 „Verlängerung Sonnhofstraße“ wurde im Norden zur Errichtung eines Retentionsraumes für Oberflächenwässer ein Grundstück im Ausmaß von 744 m² benötigt. Die Grundeigentümer dieser Fläche tauschen diese Fläche gegen die Restflächen aus der Umwidmung Nr. 23, die im Eigentum der Stadtgemeinde stehen.

Anlagen:

Tauschvertrag
Vermessungsurkunde

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Tauschvertrag von Notar Mag. Schöffl zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.8 Bescheidbeschwerde Braucommune Kistenlager; Urteil 2. Instanz

Sachverhalt:

Das LVwG erkennt über die Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt vom 21.12.2017, GZ Bau-153/9-37-2017, betreffend Einwendungen gegen ein Bauvorhaben zu Recht:

- I. Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.**
- II. Gegen die Entscheidung ist eine Revision unzulässig.**

Das LVwG begründete das Urteil wie folgt: Das verfahrensgegenständliche Kistenlager gehört zum Brauereibetrieb der Bauweberin am Standort Freistadt. Nach der Oö. Betriebstypenverordnung 2016 ist der Betrieb einer Brauerei dem Betriebsbaugebiet zugeordnet. Im Hinblick auf die Frage der Zulässigkeit dieser Betriebstype in der gegebenen Widmung, ist im vorliegenden Fall die zwischenzeitig erfolgte Änderung des Flächenwidmungsplanes maßgeblich (Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes). Gemäß dem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Freistadt, Flächenwidmungsteil Nr. 6, Änderung Nr. 20 "Brauerei", vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt am 19.3.2018 beschlossen, liegt das Baugrundstück Nr. 160, KG Freistadt, in der Widmung „Sondergebiet des Baulandes“ mit der Zweckbestimmung „Brauhaus“. Der Betrieb der Bauwerberin ist nach seiner Betriebstype in dieser Widmung unzweifelhaft zulässig. Für jenen Bereich dieses Grundstückes, auf welchem das verfahrensgegenständliche Kistenlager ausgeführt ist, gelangt zudem die Widmung „Schutz- und Pufferzone im Bauland, SP 2: lärmschutzorientierte Bauausführung auf der Grundlage eines schalltechnischen Projektes“ zur Anwendung.

Für das erkennende Gericht ist nachvollziehbar, dass die verfahrensgegenständliche Baulichkeit die nach der maßgeblichen Widmung geforderte lärmschutzorientierte Bauausführung erfüllt.

Anlagen:

Entscheidung Landesverwaltungsgericht

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)
(Berichterstatte(rin): Hermine Moser)

4.1 Frauenberatungsstelle BABSI; Gewährung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Förderansuchen lt. Beilage. Von der Frauenberatungsstelle BABSI werden € 5.000,- beantragt.

2018 wurden € 5.000,- gewährt.

Anlagen:

Ansuchen vom 18.06.2019, eingegangen am 03.09.2019

Antrag des Ausschusses IV:

Antrag an den Gemeinderat, das Förderansuchen zu befürworten.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Sozialmedizinischer Betreuungsring, Heimhilfe Freistadt; Gewährung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Förderansuchen lt. Beilage. Vom SMB Heimhilfe wird 1 € pro Einwohner für das Jahresprogramm 2019 beantragt. Dies entspricht einer Förderung in Höhe von € 7.922,- (1 € pro Einwohner/Stichtag 31.10.2018).

2018 wurden € 7.770,- gewährt.

Anlagen:

Ansuchen vom 16.09.2019

Antrag des Ausschusses IV:

Antrag an den Gemeinderat, das Förderansuchen zu befürworten.

Einstimmiger Beschluss

21.12 Uhr: Pause für 18 Minuten

5. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend, Sport)
(Berichterstatter: Christian Gratzl)

5.1 Sportlerehrung der Stadtgemeinde Freistadt; Evaluierung sowie Anpassung der Richtlinien

Sachverhalt:

Nach der Sportlerehrung im März 2019 für die Leistungen im Jahr 2018 wurden die Vereine erneut kontaktiert und um ihre Rückmeldungen und etwaige Verbesserungsvorschläge gebeten.

Eingelangte Rückmeldungen:

Guido Neuhold für Judo

Für die Sektion Judo ist es immer wieder ein Highlight bei der Sportlerehrung dabei sein zu dürfen. Gerade im Nachwuchsbereich finde ich es eine tolle Einführung.

Gratulation an das Stadtamt zu dieser tollen Veranstaltung, für die gute und großzügige Bewirtung.

Aus Sicht unseres Vereines ist sie in dieser Form optimal. (Gutschein für Freibad)

Nochmals herzlichen Dank für die tolle Veranstaltung.

Rene Kases für Tischtennis

Tischtennis Freistadt ist mit dieser Ehrung sehr zufrieden.

Was wir ändern würden:

Um die Aufmerksamkeit länger halten zu können, würden wir den großen Verein Faustball nach hinten Reihen. Die kleineren nach vor. Somit sind die ersten Ehrungen kürzer und unserer Meinung ist auch dadurch die Aufmerksamkeit länger.

Nach der Ehrung könnte man mit den Fotos eine Endlosschleife immer wieder über die Leinwand laufen lassen.

Ansonsten ist die Veranstaltung wie immer top!

Der Schachverein hat um Aufnahme in die Einladungsliste ersucht; Obmann ist Reinhard Koller.

Um die Veranstaltung kurzweiliger zu gestalten, wurden im Ausschuss V verschiedene Möglichkeiten beraten, zB:

- Nennung der jeweils am höchsten gewertete Leistung
- Beiziehung eines DJs oder Musikbegleitung (Fanfare, Hintergrundmusik)
- Moderation (Moderator holt die nächsten Sportler bereits auf die Bühne während noch Fotos gemacht werden)

Darüber hinaus wurde im Ausschuss V auch darüber beraten, dass die Richtlinien angepasst werden sollten. Nach der immer höher werdenden Anzahl der zu Ehrenden sowie Begleitpersonen wird eine Anpassung notwendig, sofern man die Sportlerehrung auch weiterhin im Salzhof in dieser Form abhalten möchte. Als Ergebnis wird vorgeschlagen, den 3. Absatz der Richtlinien ("1. bis 3. Platz..") ersatzlos zu streichen.

Bezüglich der Anzahl der anwesenden Personen sollen Maßnahmen gesetzt werden. Die Einladung soll künftig über die Vereine erfolgen mit Beilage der Eintrittskarten für die zu ehrennden Personen sowie einem Kontingent für Trainer und Funktionäre.

Finanzierung:

Die Sportlerehrung ist im Budget (Voranschlag) abgebildet und hat im Finanzjahr 2018 Kosten in der Höhe von etwa 5.000,- Euro verursacht.

Anlagen:

Richtlinien Sportlerehrung mit vorgeschlagenen Änderungen.

Antrag des Ausschusses V:

Antrag den Gemeinderat, die Richtlinien für Sportlerehrung anzupassen sowie die genannten Änderungen im Einladungsprocedere umzusetzen.

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teußer)

6.1 NMS Marianum; Finanzierungsplan für Zubau, Umbau und Sanierung

Sachverhalt:

Im Finanzierungsgespräch am 19.01.2015 bei LH Dr. Pühringer wurde im Beisein der an der Finanzierung beteiligten öffentlichen Stellen folgende Finanzierung für das Schulbauprojekt im Marianum Freistadt festgelegt:

€ 2.120.000,- Eigenmittel Marianisten

€ 3.178.700,- Landesbeitrag Direktion Bildung inkl. Verstärkungsmittel

€ 911.300,- Landesförderung Direktion Kommunales ü.b. Stadtgemeinde Freistadt

€ 150.000,- Beitrag Stadtgemeinde Freistadt

Da ca. 1/7 der Schüler aus Freistadt kommen, wurde diese Summe vereinbart. Die Finanzierungsmittel der Stadtgemeinde Freistadt wurden ab dem Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Die bisherige Abrechnung ergibt Gesamtkosten von rd. 6,3 Mio. Euro und die genehmigten Gesamtbaukosten können lt. dem Bauträger insgesamt eingehalten werden.

Das aufgrund der vorliegenden Zahlen (Finanzierung und tatsächliche Kosten) ausgewiesene Delta in der Höhe von ca. 60.000 Euro ergibt sich dadurch, dass die Marianisten die Vorfinanzierung übernehmen und daher einige wenige, unwichtigere Posten (zB Klassen ausmalen und neuer Boden) rückgestellt haben und nicht sofort zur Ausführung bringen. Gegenüber der vorliegenden Abrechnung von Ende Mai sind auch im Sommer noch Kosten von ca. 20.000 Euro aufgelaufen.

Seitens der Marianisten wird um Gewährung und Flüssigmachung der Beiträge bzw. um Ansuchen der Landesförderung ersucht.

Finanzierung:

€ 150.000,- Beitrag der Stadtgemeinde Freistadt ab 2022 auf 3 Jahre, das sind:

€ 50.000,- Beitrag für 2022

€ 50.000,- Beitrag für 2023

€ 50.000,- Beitrag für 2024

Anlagen:

Ansuchen der Marianisten um Gewährung der Beiträge vom 25.07.2019

Antrag des Ausschusses VI:

Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan für den Zubau, Umbau und die Sanierung der Neuen Mittelschule Marianum Freistadt inkl. Neubau des Turnsaales zu genehmigen und die Beträge im jeweiligen Finanzjahr freizugeben.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Tarifierung für Ganztageschule

Sachverhalt:

Im Ausschuss VI (Sitzung 20.04.2017) wurde der allgemeine Beschluss zur jährlichen Indexanpassung der Tarife für Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) gefasst. Damit soll eine größere, sprunghafte Anpassung vermieden werden. Die Erhöhung um 2,00% (Berechnungsgrundlage VPI 2010 = 2,02%) wurde von der Finanzabteilung berechnet und soll für das Schuljahr 2019/20 wie dargestellt erfolgen.

Basisbetrag Einkommen: € 1.460,00 Mindestbeitrag: € 19,05 (bisher € 18,70)

GTS Tagesbetreuung in getrennter Form				
		Mindestens	Maximal	Max. ALT
5 Tage	100%	€ 47,44	€ 124,85	€ 122,40
4 Tage	80%	€ 37,95	€ 99,88	€ 97,92
3 Tage	60%	€ 28,46	€ 74,91	€ 73,44
2 Tage	40%	€ 18,98	€ 49,94	€ 48,96
1 Tag	20%	€ 9,49	€ 24,97	€ 24,48

Tagesbetreuung in verschränkter Form (MOMO)				
		Min	Max	Max. ALT
5 Tage	100%	€ 28,46	€ 74,91	€ 73,44

4 Tage	80%	€ 22,77	€ 59,93	€ 58,75
3 Tage	60%	€ 17,08	€ 44,95	€ 44,06
2 Tage	40%	€ 11,39	€ 29,96	€ 29,38
1 Tag	20%	€ 5,69	€ 14,98	€ 14,69

Mindesteinkommen Alt	€ 1.435,00	
Mindesteinkommen berechnet	€ 1.463,70	€ 28,70
Mindesteinkommen Neu gerundet	€ 1.460,00	€ 25,00

Mindestbetrag ALT	€ 18,70	
Mindestbetrag berechnet	€ 19,07	€ 0,37
Mindestbetrag Neu gerundet	€ 19,05	€ 0,35

Maximalbetrag ALT	€ 122,40	
Maximalbetrag Neu	€ 124,85	€ 2,45

Antrag des Ausschusses VI:

Antrag an den Gemeinderat, die Tarife für Ganztagesesshule für das Schuljahr 2019/20 wie dargestellt festzusetzen.

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr) (Berichterstatte(rin): Mag. Sonja Seifried)

7.1 Stadtumland-Kooperation (IWB/EFRE); Auftragsvergabe Detailplanung

Sachverhalt:

In der sog. Stadtumlandkooperation hat sich die Stadtgemeinde Freistadt mit Umlandgemeinden zu einem gemeinsamen Ausbau von Rad- und Gehwegen zusammengeschlossen, der mit EU-Geldern gefördert wird. Die Stadtregionsstrategie wurde bereits im Mai 2018 im Stadtregionalen Forum beschlossen (jede Gemeinde ist dort mit 1 Stimme vertreten). Im August 2019 wurde nun das Förderansuchen zur Umsetzung der Maßnahmen Nr. 3, 4, 5, 27 und 32 gestellt.

Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahme Nr. 3: Weg an der Feldaist

Aktuell besteht ein unbefestigter Fußpfad als Verbindung zwischen der Linzer Straße und der Siedlung „An der Feldaist“. Dieser Weg soll durch eine 2,5 m breite wassergebundene Decke befestigt und anschließend ein Fahrverbot ausgenommen Radfahrer verordnet werden.

Maßnahme Nr. 4: Geh- und Radweg an der B 38 im Graben

An der B 38 besteht südseitig zwischen der Einmündung der Hafnerzeile und der Hauszufahrt Graben 22 ein ca. 1,20 m breiter Gehsteig. Dieser soll zu einem Geh- und Radweg ausgebaut und auf 3 m verbreitert werden.

Maßnahme Nr. 5: Geh- und Radweg an der B 38 im Graben

Die B 38 ist im Abschnitt zwischen der Brücke Zelletauerbach und der Einmündung einer Freilandstrecke bei Schlag 28 mit zwei Fahrbahnen ausgeführt. Nun wird südseitig ein straßenbegleitender Geh- und Radweg neu angelegt. Der Geh- und Radweg führt anschließend weiter über die bestehende Freilandstrecke nach Grünbach b. Fr.

Maßnahme Nr. 27: rote Markierung an der L 1498

Auf der Hirschbacher Straße (L 1498) wird bei der Zufahrt zum BFI eine rote Markierung angebracht, die auf die Querungsstelle des bestehenden Geh- und Radwegs hinweist.

Maßnahme Nr. 32: Geh- und Radweg an der B 38 Süd

Auf der Leonfeldner Straße zwischen der Kreuzung mit der Bahnhofstraße und dem Kreisverkehr (Sternwaldstraße/B 38/Leonfeldner Straße) besteht aktuell ein Gehsteig auf der nördlichen Straßenseite. Dieser wird auf 2,5 m verbreitert und als Geh- und Radweg ausgeführt.

Da das Förderprogramm Ende 2020 ausläuft, müssen die Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotslegung für die Detailplanung inkl. Ausschreibung des Umsetzungsprojekts und Baubegleitung eingeladen:

- Komobile Gmunden GmbH
- DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH
- Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH
- Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH
- CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH

Ein Angebot abgegeben haben nur die Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH und die CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH (siehe Anlagen).

Die Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH kam bei einem Honorarprozentsatz von 13,8 % auf eine Gesamtsumme von € 33.051,-- netto.

Die CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH kam bei einem Honorarsatz von insgesamt 10 % auf eine Gesamtsumme von € 23.900,-- netto.

Anlagen:

Endbericht Mai 2018

Angebot KSM ZT-GmbH

Angebot CEC GmbH

Diskussion:

StR Seifried erklärt StR Fürst-Elmecker auf entsprechende Frage, dass der Honorarsatz von 10% ein gutes Angebot ist, da wir uns üblicherweise Richtung 14% bewegen.

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Auftrags zur Detailplanung inkl. Ausschreibung des Umsetzungsprojekts und Baubegleitung an die CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

7.2 Straßenbauvorhaben 2020

Sachverhalt:

Straßenbauvorhaben gemäß Aufstellung (siehe Anlage)

Anlagen:

Aufstellung Straßenbauvorhaben

Diskussion:

GR Widmann kritisiert generell die Abweichungen von der Reihung des Ausschusses durch den Gemeinderat in der Vergangenheit und regt an, Richtlinien für die Erstellung des Straßenbauprogrammes zu erarbeiten.

GR Schaumberger und GR Reitbauer hinterfragen wieso bei manchen Straßen die Asphaltierung vorgezogen wurde.

Bgm. Paruta-Teufer und StR Seifried erklären, dass jene Straßen, welche bereits von den Bewohnern bezahlt und fertig gebaut wurden, anders zu beurteilen sind. Bgm. Paruta-Teufer ergänzt, dass das Straßenbauprogramm der Vorschlag des Ausschusses ist und am heutigen noch kein Budget beschlossen wird.

GR Affenzeller würde es als sinnvoll empfinden, zukünftig im Budget zusätzliche Mittel für Rassengittersteine vorzusehen.

Hauptantrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, die Finanzmittel für die geplanten Straßenbauvorhaben laut Aufstellung zu beschließen.

Abstimmung Hauptantrag:

Pro: 36

Stimmenthaltung: 1 (Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

Zusatzanträge von GR Widmann:

1. Der Verkehrsausschuss (VII) wird ersucht, Richtlinien für die Reihung von Straßenprojekten zu erstellen.

Abstimmung über Zusatzantrag 1.):

Pro: 8 (WIFF-Fraktion, Moser Hermine, Fürst-Elmecker, Schaumberger, Affenzeller, Gratzl)

Contra: 23 (ÖVP-Fraktion, Seifried, Harant, Miesenberger, Kapeller, Payrleitner, Winkler)

Enthaltungen: 6 (Pointner, Pum Gerlinde, Pum Florian, Mayr Friedrich, Cansiz, Moser Johann)

Zusatzantrag mehrheitlich abgelehnt

2. Abweichungen von der Reihung des Ausschusses sollen künftig schriftlich begründet werden (Transparenz).

Abstimmung über Zusatzantrag 2.):

Pro: 7 (WIFF-Fraktion, Pointner, Affenzeller, Gratzl, Schaumberger)

Contra: 23 (ÖVP-Fraktion, Seifried, Harant, Payrleitner, Kapeller, Winkler, Moser Hermine)

Enthaltungen: 7 (Moser Johann, Fürst-Elmecker, Cansiz, Miesenberger, Mayr Friedrich, Pum Gerlinde, Pum Florian)

Zusatzantrag mehrheitlich abgelehnt

7.3 Winterdienst auf öffentlichen Straßen; Vertragsergänzung

Sachverhalt:

Durch die Erweiterung des Einsatzgebietes im Winterdienst ist der bestehende Vertrag mit dem Maschinenring OÖ, beschlossen durch den Gemeinderat am 17.10.2016, zu ergänzen bzw. ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

Die vorliegenden Angebote bzw. Einzelverträge gliedern sich auf die verschiedenen Einsatzbereiche auf. Unterschiede bei den Preisen ergeben sich auf Grund der unterschiedlichen Bereitstellung von Maschinen und Geräten. Als Beispiel darf der Einsatz des Großtraktor-Gespans am Trölsberg bzw. im Bereich Zentrum und in den Siedlungsstraßen angeführt werden: Am Trölsberg ist von einem Einsatz mit Schneeketten eher auszugehen als in den Siedlungsstraßen. Daher wurden unterschiedliche Preise angegeben. Aus der langjährigen Erfahrung ergeben sich auch die unterschiedlichen Gerätestunden in den Pauschalen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Aufwandes.

Anlagen:

Angebot NEU und Vertrag ALT

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, die Einzelverträge mit dem Maschinenring OÖ wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

7.4 Benennung einer öffentl. Verkehrsfläche-Friedhofstraße

Sachverhalt:

Die öffentliche Verkehrsfläche 386/1 – „Zufahrt zum Friedhofparkplatz West“ hat bisher keine Straßenbezeichnung erhalten, weil keine Adressen dafür notwendig waren. Im Zuge der Erhebung der Straßenflächen ist jedoch eine solche Bezeichnung erforderlich, weil die Flächen so besser zugeordnet werden können.

Anlagen:

Orthofoto von dem Bereich Friedhof West

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, die unbenannte Verkehrsfläche des Grundstücks Nr. 386/1 bei der Zufahrt Friedhof West als „Friedhofstraße“ zu benennen.

Einstimmiger Beschluss

7.5 Übernahme in das öffentl. Gut und Widmung als Gemeindestraße-Ausbau Gerhardingerstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Reihenhausanlage im Siedlungsbereich Gerhardingerstraße – Vierzehner Straße ist Fläche für die zukünftige Siedlungsstraße an die Gemeinde abzutreten. Die Fläche Parz. Nr. 943/3 im Ausmaß von 1586 m² ist sodann in das öffentl. Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße zu widmen.

Anlagen:

Vermessungsplan

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Parz. Nr. 943/3 im Ausmaß von 1586 m² soll in das öffentl. Gut übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht werden.

Einstimmiger Beschluss

7.6 Evaluierung und Budgetierung Citymobil

Sachverhalt:

A)

In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2019 wurde ein Begünstigungsmodell für einkommensschwächere Personen mit vorerst beschränkter Gültigkeitsdauer bis 31.12.2019 beschlossen. Zielsetzung war eine für den bezugsberechtigten Personenkreis sowie auch für die MitarbeiterInnen im Bürgerservice einfache und unkomplizierte Handhabung.

Bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 9. Dezember sollte sich der Verkehrsausschuss und Sozialausschuss für ein dauerhaftes Modell mit Inkrafttreten am 1.1.2020 entscheiden.

Seit 1. Juni 2019 erhalten Personen, die den Hauptwohnsitz in Freistadt haben und eine Sozialmarktkarte besitzen, die Citymobil-Gutscheine um € 1,50 statt regulär € 2,50. Es wurde dafür ein Kontingent von ermäßigten Gutscheinen gedruckt. Der Bezug ermäßigter Gutscheine ist für jede bezugsberechtigte Person auf 10 Stück im Monat begrenzt. Danach können weitere Gutscheine zum ebenfalls gestützten Normalpreis von € 2,50 bezogen werden.

Die zum Bezug der ermäßigten Gutscheine notwendige Sozialmarktkarte ist bei der Sozialservicestelle im Gebäude der Gebietskrankenkasse zu beziehen, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

- € 1.040,- für Alleinstehende
- € 1.550,- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften
- € 195,- Zuschlag pro Kind

Beim Kauf der vergünstigten Gutscheine ist diese Karte im Bürgerservice am Stadtamt vorzulegen. Die Hauptwohnsitzadresse muss genannt werden. Daneben wird der Bezug der ermäßigten Gutscheine in einer eigenen Liste erfasst, sodass die Zahl von 10 Stück pro Monat kontrolliert werden kann und nicht überschritten wird.

Seit Juni 2019 wurden insgesamt 656 ermäßigte Citymobil-Gutscheine verkauft (Stand 26.9.19). 37 Personen nahmen dieses Angebot bisher in Anspruch.

In der letzten Ausschusssitzung wurde erwähnt, dass es für viele Personen ein Problem darstellen könnte, die Sozialmarktkarte zu beantragen und somit auch ein dementsprechend geringes Einkommen offenzulegen. Eine Überlegung aus der letzten Sitzung war es, dass diesen Personen nach Vorlage des Einkommens eine eigene Bestätigung nur zum Kauf der vergünstigten Gutscheine mitgegeben wird und somit die Beantragung der Sozialmarktkarte nicht unbedingt notwendig ist. Das bisher festgestellte Nutzungsverhalten zeigt jedoch, dass das Modell recht gut angenommen wird. Eine zusätzliche, hauseigene Prüfung würde der Zielsetzung der einfachen und unkomplizierten Handhabung des Begünstigungsmodells widersprechen.

B)

Zur Erstellung des Budgetplanes 2020 sind die Kosten für die Zuschüsse beim Citymobil zu berücksichtigen.

Bis zum 12.09.2019 wurden 15.860 Gutscheine zum Normalpreis und seit 1.06.2019 656 ermäßigte Gutscheine verkauft.

Der Gemeindeaufwand bis inkl. August 2019 beträgt € 27.575,77.

Anlagen:

Verkaufsstatistik

Abrechnung bis September

Diskussion:

GR Widmann spricht die drei versprochenen Haltestellen und die mangelnde Barrierefreiheit der teilnehmenden Citymobil-Unternehmen an. Aus diesem Grund wird die WIFF-Fraktion nicht zustimmen.

StR Seifried kündigt in ihrer Wortmeldung weitere Evaluierungen und Termine mit den Taxiunternehmen zum Informationsaustausch an.

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat:

- a) Das Citymobil- Modell soll in seiner bisherigen Form beibehalten und das ursprünglich bis 31.12.2019 befristete Ermäßigungssystem dauerhaft implementiert werden. Mit den derzeitigen Werbeträgern sind neuerliche Verhandlungen über ein Sponsoring für das Citymobil zu führen.

Abstimmung über Antrag a):

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

- b) Für das Jahr 2020 sollen 20.000 Fahrten, in Summe € 45.000,--, budgetiert werden.

Abstimmung über Antrag b):

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

8. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd) (Berichterstatter: Clemens Poißl)

- 8.1 Quellgebiet Rauchenödt; Sanierung zweier Quellen – Wasserschutzgebiet
= *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift*

8.2 Erschließung des "Petringerfeldes"; Auftrag für die Planungs- und Bauausführungsphase

Sachverhalt:

Im Ausschuss IX wurde in der Sitzung vom 19. September 2019 das Planungsangebot für die Erschließung der Siedlungserweiterung „Petringerfeld“ für die Wasserver- und Abwasserentsorgung besprochen. Die Planungsarbeiten beim Petringerfeld beinhalten auch Vorbereitungsmaßnahmen für die Erschließung des angrenzenden Grundstückes bzw. für den Neubau des dritten Hochbehälters.

Das entsprechende Angebot des Büros Thürriedl & Mayr in der Höhe von 48.491 Euro exkl. UST liegt bei.

Anlagen:

Leistungs- und Honorarangebot

Antrag des Ausschusses IX:

Antrag an den Gemeinderat, das Leistungs- und Honorarangebot des Büros Thürriedl & Mayr für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Erschließung des „Petringerfeldes“ vom 16. September 2019 in Höhe von 48.491 Euro exkl. UST anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

9. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Herbert Schaumberger)

9.1 Bericht über die 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2019

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 12. September 2019 seine 20. Sitzung abgehalten und legt folgenden Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

Antrag des Ausschusses X:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

10. Ohne Vorberatung

10.1 Nachwahlen der GRÜNEN-Fraktion in den Ausschuss VI und der ÖVP-Fraktion in die Ausschüsse VIII und IX

Sachverhalt:

Mag. Michael Robeischl von der ÖVP-Fraktion ist am 29.07.2019 verstorben. Er war Gemeinderat-Ersatzmitglied und Ersatzmitglied im Ausschuss IX für Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd.

Christine Balogh von der GRÜNEN-Fraktion ist am 16.08.2019 verstorben. Sie war Mitglied im Ausschuss VI für Schule und Kindergarten.

Es sind daher Nachwahlen für den Ausschuss VI und Ausschuss IX erforderlich.
Gleichzeitig möchte die ÖVP-Fraktion im Ausschuss VIII eine Änderung herbeiführen.

Es liegen gültige Walvorschläge der GRÜNEN-Fraktion und der ÖVP-Fraktion auf und lauten folgendermaßen:

Von der GRÜNEN-Fraktion:

Mitglied im Ausschuss VI: Erika Balogh (anstelle von Christine Balogh)
Ersatzmitglied im Ausschuss VI: Stefan Kreiner (anstelle von Erika Balogh)

Von der ÖVP-Fraktion:

Ersatzmitglied im Ausschuss IX: Maria Kafka (anstelle von Mag. Michael Robeischl)
Mitglied im Ausschuss VIII: Manuel Liebherr (anstelle von Claudia Haubner)
Ersatzmitglied im Ausschuss VIII: Claudia Haubner (anstelle von Manuel Liebherr)

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

a) die fraktionellen Wahlen nicht geheim, sondern offen per Handheben durchzuführen

Abstimmung über Antrag a):

Einstimmiger Beschluss

b) die gültigen Wahlvorschläge der Fraktionen für die vorgetragenen Positionen anzunehmen.

Abstimmung über Antrag b):

Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion

(Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen 17)

Einstimmige Annahme der Grünen-Fraktion

(Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen 4)

10.2 Sanierung Frauenteich; Aktueller Stand und nächste Schritte

Sachverhalt:

Das Beprobungsgutachten des Frauenteich-Aushubs ergab einen erhöhten Anteil an Kohlenstoff bzw. sogenannter „roter Organik“ – ein nicht untypisches Ergebnis für einen jahrzehntelang nicht sanierten Teich. Bis vor einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vor wenigen Jahren wäre es sogar noch möglich gewesen, diesen Aushub auf landwirtschaftliche Felder zu verbringen. Es handelt sich also nicht um einen hochgiftigen Sondermüll, sondern um eine verdichtete kompost-ähnliche Bio-Masse.

Die technische Abklärung, ob der Fraunteich-Schlamm als „Altlast“ zu qualifizieren und unter dementsprechend strengen und teuren Auflagen zu entsorgen ist, gestaltete sich schwieriger und langwieriger als gedacht.

Am Freitag, 11.10.19, erhielten wir die Stellungnahme seitens des Landes OÖ. Diese hat zum Ergebnis, dass aus abfallrechtlicher Sicht nichts gegen die Belassung bzw. Umlagerung der Sedimente im Fraunteich spricht. Auch eine Umlagerung der stark organischen Sedimente in Randbereiche ist möglich. Es ist also nicht nötig, den Teich unter sehr kostenintensiven Auflagen vollständig auszuräumen (Details siehe Stellungnahme anbei).

Auf Basis dessen kann nun mit Planungsarbeiten über das künftige Erscheinungs- und Benützungsbild des Fraunteichs begonnen werden.

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker schlägt vor, die Schüler anhand von Schulprojekten mit ihren Ideen für eine künftige Nutzung des Fraunteichs miteinzubeziehen.

GR Widmann kritisiert die fehlende Kommunikation und spricht sich für das alte Erscheinungsbild des Fraunteichs aus. Die Einbeziehung der Bürger mittels Volksbefragung, ob der Fraunteich in seiner derartigen Form und Funktion erhalten bleiben soll, wäre eine logische Folge der von Bgm. medial versprochenen Bürgerbeteiligung in dieser Frage.

Bgm. Paruta-Teufer erklärt, dass es auf jeden Fall eine eingehende Vorberatung und Planung geben wird und die Bürger miteingebunden werden.

GR Affenzeller liest einen anonymen Brief vor, der viele Fragen beinhaltet wie unter anderem die Kontamination des Fraunteichs mit sogenannter roter Organik und deren Ursache; dem Tierschutz; Kinderschutz; Umweltverschmutzung. Der anonyme Schreiber ersucht um Überprüfung und öffentliche Stellungnahme.

Gschfd. Stv.-AL Riegler berichtet, dass auch das Stadtamt dieses Schreiben ein paar Tage zuvor von der Bezirkshauptmannschaft zur Stellungnahme erhalten habe. Das Gutachten und die Stellungnahme des Landes OÖ haben keinen Hinweis auf laufende Kontamination durch Erdöl oder Diesel ergeben. Für die Stadtgemeinde als Eigentümerin des Fraunteichs gibt es keine Anhaltspunkte für eine im Brief behauptete Gesundheitsgefährdung. Bezugnehmend auf den Vorwurf über undichte Ölabscheider eines benachbarten Mineralöltanklagers wird die zuständige Bezirkshauptmannschaft in ihrer Funktion als Gewerbe- und Wasserrechtsbehörde tätig werden, falls Handlungsbedarf besteht.

GR Moser Hermine stellt die Vertrauenswürdigkeit von anonymen Schreiben zur Diskussion.

StR Fürst-Elmecker spricht sich für jede Veränderung aus, die den Zugang zum Fraunteich erleichtert. Er weiß, dass es jedem Freistädter ein Anliegen ist den Fraunteich zu attraktivieren.

GR Eder und Vzbgm. Hennerbichler sprechen sich gegen den sofortigen Beschluss einer Volksbefragung aus, da es einer genaueren Prüfung und Vorbereitung bedarf.

Antrag von GR Widmann:

Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung gem. §38 Abs.1 der Oö. GemO für Sonntag den 1. März 2020 mit folgendem Wortlaut beschließen:

„Soll der Frauentich in seiner derzeitigen Form und Funktion erhalten bleiben?“

Gegenantrag von Vzbgm. Hennerbichler:

Die Thematik Planung und Einbindung der Bürger ausschussübergreifend vorzubereiten.

Abstimmung über Gegenantrag von Vzbgm. Hennerbichler:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Gegenantrag mehrheitlich angenommen

11. Allfälliges

- Bgm. Paruta-Teufer informiert über den außergerichtlichen Vergleich zwischen der Stadtgemeinde und der Firma Schaumberger GmbH.

Die Schaumberger GmbH hatte die Stadtgemeinde Freistadt auf Schadenersatz geklagt, da ihr durch nachträgliche gewerberechtliche Vorschriften infolge einer Entscheidung der Baubehörde ein zwischenzeitlicher Schaden entstanden sei. Durch einen außergerichtlichen Vergleich wird ein Betrag von € 4.500,00 an die Firma Schaumberger bezahlt, was in etwa der Hälfte des ursprünglichen Klagsbetrages entspricht. Die Zahlung erfolgt zu je 50 % durch die Versicherung und durch die Finanzprokuratur, da nach der Ansicht des OGH eine Mithaftung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt besteht. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen.

- Termin-Einladungen:

- o „Stadtteilgespräche“ - „Kommen wir ins Gespräch!“

Die Stadträte laden die Bürgerinnen und Bürger zum ungezwungenen Meinungsaustausch ein.

Termine:

Mittwoch, 23. Oktober, 18 Uhr, Bockauwirt

Dienstag, 5. November, 18 Uhr, Gasthaus „Zur Jaunitz“

Dienstag, 19. November, 18 Uhr, Zotti's Hallenbad-Restaurant

- o Öffentlichkeitsveranstaltung zum Projekt „Mobilität 2020“ am 6.11.2019 um 19 Uhr im Salzhof
- o Workshop „Bienenfreundliche Gemeinde“ am 14.11.2019 um 18 Uhr im Rathaus
- o „Übergabefeier Christbaum“ am 23.11.2019 um 17 Uhr vorm Linzer Rathaus

- GR Widmann ersucht zukünftig die Bezeichnung der einzelnen Tagesordnungspunkte konkreter und somit bürgernäher zu formulieren.
- StR Fürst-Elmecker macht Werbung für die Literatur-Tage.

Freistadt, 31.10.2019

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 9. Dezember 2019 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 21. Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2019 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 9. Dezember 2019

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)